

Sonnabends, den 22. Augustus, 1767.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

33.



Wochentliche-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu laufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gehir anzulehen, und was vergleichs mehr ist; wie auch die Taren, in Stettin und Schwinemunde ausgegangene und angekommenen Schiffe; desgleichen Wölle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung in Stettin ist zu haben: Der Britische Blutarch, oder Lebensbeschreibung der großen Männer in England, 1ter Theil, gr. 8. 1767. 20 Gr. Lömens neue Sammlung erbaulicher Künzeldachtten, 14ter Theil, 8. 1767. 18 Gr. Drescho Wissenschaft selig und stolich zu sterben, oder Sterbebibel, 1ter Theil, gr. 8. 1767. 1 Rthl. Oeconomisches Forstmaßgagin, 10ter Theil, gr. 8. 1767. 18 Gr. Der Haussaater, 3ten Theils, 1stes Stück, gr. 8. 1767. 12 Gr. Alle Arien von Scherz- und Pfenderspielen in lustigen Compagnien, 8. 1767. 4 Gr. Lettres de Madame du Montier, Tom. II. 8v 1767. 18 Gr. Magazin, nouveau, historique pour l'Esprit & le cœur, 8v 1767. 18 Gr.

De

Da bey dem Herrn Commercienzath Simon in Stettin, von jemanden verschiedene Golds- und Silberstücke, als: 10, 5, 4, 3, 2 und 1 Ducatenstücke, auch Speciesthaler, zwey Drittelstücke und Rüdels, verpfändet worden, die Einlösung aber aller Erinnerung ohngeachtet nicht versprochenemassen verfüget ist; so werden hiemit Termimi licitationis auf den 19ten August, 19ten September und 19ten October a. c. angesetzt; Liebhabere können sich an benannten Tagen des Morgens um 9 Uhr bey dem Notarre Bourmieg einfinden, ihren Gebot ad protocolum geben, in ultimo Termino aber hat plus offens: des Zuschlages zu gewärtigen.

Die Schwedische Yacht Anna Petronella genannt, so sechs schwere Lasten groß, und laut aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 440 Rthlr. 8 Gr. hiesiges Courant gemündiget worden, soll in Terminis den 20ten Juli, 17ten August und 14ten September a. c. öffentlich licitirt werden; Liebhabere können sich in benannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegericht einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gerüdtigen, daß das Schiff nebst Zubör, in ultimo Termino plus licitanti werde zugeschlagen werden. Wer dasselbe und dessen Gertheft, oder das Inventarium sehen will, hat sich bey dem Kaufmann Herrn Junge am Berlinerthor zu melden. Signatum Stettin, im Seegericht, den 23ten Juuli 1767.

Zum hiesigen Seegericht verordnete Director und Assessorez.

Der Härter Uhle in der Breitenstrasse ist willens, sein Haus aus freier Hand zu verkaufen, solches ist belegen, zwischen den Schorsteinseger Bräuung, und der Bürstenbindler-Wirte Scheffelmanin, worin 6 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, eine ausgebaute Bünde, 2 Keller, ein Wohnkeller, 1 Stall und Hofraum; Liebhabere können sich bey ihm selber melden, und das Haus in Augenschein nehmen.

Es soll in Termino den 26ten August a. c. auf dem Raths-Napholzhose, eine Partheie Stabholz, als: 100 Schock 6 Stück Pfevers, 24 Schock 20 Stück Orhose, und 66 Schock 30 Stück Lorrensläde, so zum Theil in Suth, zum Theil in Wrack bestehet, an den Meißbietenden verkauft werden; Kaufstüfige beleden solches in Augenchein zu nehmen, und am bestimmten Tage Nachmittags um 2 Uhr, sich d'selbst einzufinden, da denn dieses Holz dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Vogtärber Donaths Hans, in der Burgstrasse dieselbst belegen, soll in Terminis den 25ten August, den 16ten September und den 7ten October a. c. an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; alßdem sich diejenigen, so dieses Haus, welches 729 Rthlr. 14 Gr. taxirt ist, zu kaufen willens sind, Vermittags um 2 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zuzum und gemündigen können, daß in ultimo Termino den Meißbietenden solches zugeschlagen werden soll; Des Endes auch alle, so an dem Hause eine Ansprache haben, sub pena præcetti eitiret werden, in denen angezeigten Terminen gleichfalls ihre Jura wahre zu nehmen. Decretum Anklam, in Judicio, den 2ten Juli 1767. Bürgermeister und Rath dieselbst.

Ad instantiam Contradictoris Canistik Witten Concursus, Hofgerichts Advocati Hartwig, soll das dem verstorbenen Canistik Witten zugehörige, und in der Junkerstrasse, zwischen dem Euchändler Dresweke, und dem Brauer Schwarz belegene Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen rechtsfeinen Taxe, cum perincantiss, auf 372 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. Silbercourant gemündigt, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Wann nun dazu Termint auf den 14ten August und 14ten October, auch 16ten December a. c. anberabmet worden; so wird solches allen und jeden Liebhaben und Kaufstüfigen hiemit gebörig belast gemacht, um in Terminis vor Unsern Hofgerichte zu erscheinen, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß in ultimo Termino den 16ten December a. c. bereutes Haus, cum perincantiss, gegen baare Bezahlung ihm zugeschlagen, und niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Göslin, den 23ten April 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da zwar zum Verkauf der alten Lebusischen Winbmühle Licitations-Termini beim Amt Lauenburg prästigiert gewesen, in selbige aber keine annehmliche Käufer erschienen: Als wird gedachte Windmühle ans derweist zum Verkauf dargestellt, wozu Termimi licitationis auf den 23ten Juilli, 23ten August und 23ten September a. c. vor dem Königlichen Amt zu Lauenburg prästigiert werden; in welchen sich als Käuflinge, besonders in ultimo Termino auf dem Königlichen Amt zu Lauenburg einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gerüdtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf eingeholter Appellation zugeschlagen werden wird. Signatum Göslin, den 2ten Juilli 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Kreiges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll der sogenannte Sandkrug im Amtle Haditz, erb- und eigentümlich öffentlich verkauft werden. Wann

Wann Wir nun dazu Termino licitationis auf den 20ten Julii, 19ten Augusti und 1sten Septembris a. c. vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst anberahmet; so werden deshalb Kaufstücks dazu eingeladen, in obgedachten Terminis, besonders in ultimo Termino sich hieselbst des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und zu gewärtigen, das die Bedingungen bekannt gemacht, und dem Meistbietenden der Krieg bis auf erfolgter allergründigsten Approbation zugeschlagen werden soll, alsdann aber auch das baare Kaufpreium erzeugt werden muss. Signatum Eöslin, den 4ten Julii 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen legithin anberahmt gewesenen Licitations-Terminen, wegen erblichen Verkauf der Schneidemühle im Amts Büttow, keine annehmliche Käufer finden wollen; so sind deshalb unter folgenden Conditiones 1.) das bey der Mühle befindliche Eisenzeug, außer dem Kaufpreis nach der Kaufbezahlter werden muss, und 2.) nur 3 bis 4 Jeder Schirrholz gegen Erlegung des Stammgeldes accordirt werden können, anderweite Terminus auf den 25ten Julii, 22ten Augusti und 22ten Septembris a. c. zum öffentlichen Verkauf vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst präfigirt worden; in welchem sich alle Kaufstücke, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, das dem Meistbietenden den solche mit denen annehmlichsten Conditionen bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Eöslin, den 7ten Julii 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Stargard ist das Silberschmidtsche, in der Breitenstraße belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxa zu 356 Rthlr. 6 Gr. subbastiert, und Termino licitationis auf den 8ten September, 10ten November a. c. und 12ten Januarii f. a. angesehen; in welchem solches Haus plus obereati zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Julii, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Stargard sind auf die Sacke halbe Huse nur 781 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Werde-Land 258 Rthlr. geborben worden, weshalb nochmähiger Terminus auf den 17ten November a. c. präfigirt; in welchem die etwanige Käufer vor Gerichte auf diese Stücke bleiten, und des Zuschlages gewärtig seyn können. Stargard, den 11ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Bey dem Cämmereigerichte zu Stargard, ist ad iusticiam des Weiß- und Losbäcker Johann Kreisler Petermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friederich Wiese in puncto debiti, die bey dem Dorfe Stevenbagen befindliche Dicke-Mühle, mit der gerichtlichen Taxa von 863 Rthlr. 16 Gr. subbastiert, und Terminus auf den 22ten December a. c. angesehen worden; alsdenn sich die Kaufstücke in der Cämmereystube einfinden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Zu Stargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Pyrischen Straße, welches auf 1695 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxirt, an den Meistbietenden verkauft werden; es ist dieserhalb peremptorius Terminus auf den 28ten Augusti a. c. angesehen, in welchem Liebhabere vor Gerichte erscheinen und gewärtigen können, das dem Meistbietenden das Haus cum Pertinentiis zugeschlagen werden soll. Stargard in Iudicio den 10ten Martii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass das Wohlfelsche Budenhaus, in dem Döllischen Amts-Dorf Pegekatz belegen, zu Roselinanderzung derer Erben, gerichtlich verkaufst werden soll; weshalb Termino licitationis auf den 29ten Julii, 12ten und 26ten Augusti a. c. vor dem Königlichen Amts zu Sachan anberahmet sind; Kaufstücke können sich dahero in beregten Terminis einfinden, und hat plus licitatio in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Es soll des Notariss Grotens Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, so zu 505 Rthlr., und hessen auf dem Ankamschen Stadtfelde belegene halbe Huse Akers, welche 550 Rthlr. genudiget worden, in Terminis den 28ten Augusti, den 25ten September und den 23ten October a. c. Schuldenhalber gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere wollen sich alsdenn Vormittags um 8 Uhr gewekigen. Decretum Anklam, den 11ten Julii, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da in Stargard für seligen Bäcker Rabefelds Hans, noch nicht hinlänglich gebotzen worden; So ist novus terminus licitationis von 6 Monathen auf den 22ten September a. c. angesehen, in welchem plus obereati, vor Gerichte die Adjudication ertheilt werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Zum öffentlichen Verkauf des auf der Apelmanny-Strasse belegenen Rings zu Warsow im Königlichen

lichen Amt Stettin, sind Terminti auf den 1ten August a. c. und 19ten ejusdem hieselbst zu Hasenitz, ultimus terminus aber auf den 21sten August a. c. zu Zabelsdorff anberahmet; Kaufstüttige wollen also sodann erscheinen, und hat Meißtberbender im letzten Termino des Anschlages zu gewährigen, von welchem jedoch zur Vermuthung sieben muß, daß er sich der Vier- und Brandrein-Debitz und Bedienung der Reisenden besser, wie der bisherige Krüger, angelegen seyn lassen werde. Hasenitz, den 26ten Juliij, 1767.

Königlich Preussches Pommersches Amt Stettin und Hasenitz.

In Curia zu Hasenwalde ist des Kaufmann Nicolai Ephroij Schorstein Wohnhaus, in der grossen Markt-Strasse belegen, cum pertinacis, cum Taxa à 1103 Rihlt. 16 Gr. auf den 28sten Augusti, 18ten September und 22sten October a. c. zur Subhastation gestellt, auch sind in dictis Terminis zugleich Creditores solito sub prejudicio vorgeladen.

Es soll in Termino den 27sten Augusti a. c. zu Greiffenberg in des Chämmerer Curtius Hause, ein guter vierstöckiger Reisenrazen, an dem Meißtberdenden verkauft werden; Liebhabere werden also belieben, sich bemeldeten Tages um 9 Uhr in gedachten Hause einzufinden.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

1.) Johann Holt, aus Grischow, verkauft einen halben Morgen Acker, auf dem Treptowischen Stadtfelde, im Buddendieck, zwischen dem Tuchmacher Meister Betsch, und dem Schneider Meister Hand belegen, für 25 Rihlt. 2.) Der Ackermann Joachim Nödke, verkauft an den Färter Schann Friederich Mensing, einen Morgen Acker im Grischowerfelde, zwischen der Witwe Mensingen, und ein Kirchenstück belegen, für 60 Rihlt. Treptow an der Tollensee, den 11ten August, 1767.

Königliches Stadtrecht hieselbst.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als in Verrochtung des St. Johannis Klosters Ackerwerck auf den Tourny vor Alten-Stettin, ein anderweitiger terminus auf den 4ten September dieses Jahres anzusehet werden sollen; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und werden die Liebhabere ersuchen, sich an gedachten Tage, Vermittlungs um 11 Uhr in besagten Klosters Kasten-Cammer einzufinden, und zu bieten. Die Pachtzeit gehet auf Trinitatis 1768 an.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königliche Eisenhüttenwerk bey Zorgelow an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, den Hohenosen und Hammerstädten, aliois daran ausgenommen, entweder vor jezo gleich den, oder sedald sich ein Pachtluftiger dazu und den Antritt der Pacht seiner Eigentümer, in Pacht ausgethan, und anderweit nach den bisherigen Anschlage gegen Stellung scheret Caution auf 6 Jahr an den Meißtberdenden rofeder verpachtet werden soll; und hiwo abermalige Terminti licet canonicis auf den 10ten Juli, 2ten und 24sten Augusti a. c. präfigirt worden; so können Liebhabere hieru sich besonders in ultimo Termino vor der biesigen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer frid Morgens um 9 Uhr einzufinden, den Anschlag inspizieren, auch selbst vorhero auf den Zorgelowschen Eisenhüttenwerk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihren Both vorher auf den Zorgelowschen Eisenhüttenwerk mit allen Pertinentien, allenfalls fogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertigt werden soll. Signatum Stettin, den 22ten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da wegen fernr Verpachtung der kleinen Jagdten auf einige Feldmarken, im Amt Eichholz, nemlich: 1.) Birchenjin, Dietkow und Bieckow, 2.) Schmolzin, Erlockow, Groß- und Kleins-Garde und Stogentin, anderweit termini licitacionis auf den 29sten Augusti, 12ten und 26sten September a. c. präfigret; so wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonanen sind diese Jagdten auf 4 Jahr in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino, Vornt tages um 10 Uhr auf dem Königlichen Camme-Deputatiuns-Collegio zu Cöslin, oder im Amt Schmolzin einzufinden, ihren Both ad prouoculum geben, und sei achtigen, daß plus licitanci die Jagdten addicaret, auch ein Contract darüber ausgefertigt werden solle. Signatum Stettin, den 12ten Augusti, 1767.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer.

6. Cita-

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermannlich zu wissen, welcher Gestalt in des hiesigen Kaufmann Johann Friedrich Langens Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficientiam bonorum & contradictionem Creditorum nicht statt finden wollen, Concursum eröffnet, und zu dem Ende Termini liquidationis auf den 1sten September, 7ten October und 4ten November a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; Creditores werden also hierdurch edictaliter citiret, sich in Terminis praefixis im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber herabzubringen, mit dem Contradicatore und Nebencreditorum ad protocollum zu versahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß zu gewarten. Die etwanige Debtiores werden hierdurch genarret sub poena dupli dem Debitor Communi nichts auszuwählen, sondern das Schuldig ad depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden; so wird derselbe hierdurch gleichfalls edictaliter citiret, mit der Anstellung, sich gehörig zu führen, im vorbrigen hat er zu gewarten, daß wider ihm nach den allergädigsten emadairten Edicten als ein Banquettentur verfahren werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 10en Juli 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Johann Gottlieb Schatz, sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen, welcher Gestalt derselbe um Erhebung eines Indulz moratori angehalten, und dazu sich zu qualificieren sucht. Wir haben also deshalb Terminkum auf den 21ten October a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und lahdern derselben nach hierdurch des gedachten Schulzen Creditores edictaliter in erwehnten Terminis vor Uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indults sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gerächtigen, das auf beschehenes Ausenbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter oder mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin, in Judicio, den 10en Juli 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermannlich zu wissen, welcher Gestalt in des Kaufmann Nicolai Eobraim Schorstein zu Pasewalk Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficientiam bonorum & ad rescriptum regium nicht statt finden wollen, Concursum eröffnet, und zu dem Ende Termini liquidationis auf den 26ten Augusti, 23ten September und 28ten October c. a. anberahmet; Creditores werden also hierdurch, wie auch der Debitor edictaliter citiret, sich in Terminis praefixis im Lobsamen Stadtgericht zu Alten-Stettin, als wohin diese Sache per Mandatum Regiminis erwiesen, einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderung halber herabzubringen, mit den bestellten Contradicatore und neben Creditoribus ad protocollum zu versahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß zu gewarten. Die etwanige Debtiores werden hierdurch genarret sub poena dupli an niemand anders als den von Uns bestellten Curatoris bonorum dem Kaufmann Baar zu Pasewalk etwas auszuwählen. Signatum Stettin, in Judicio, den 10en Juli 1767.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dennach über des Schuldens halber entwickelten Buchmacher Dilis Vermögen Concursum Creditorum entstanden, und Termini liquidationis auf den 28ten Augusti, den 18ten September und den 4ten October a. c. angesetzt worden; so werden alle und jede, des ausgetretener Buchmacher Dilis Creditores, auch dissenient, so Geld und Geldes werth, oder Pfänder von denselben in Händen haben, nicht minder auch der flüchtig gewordene Buchmacher Dil, hierdurch per emotio sub poena proclavi & perpetui bleibn citiret, in dictis Terminis Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, und Ordnungsmäßig zu verificiren, auch ihrer private zu verfahrene, die in Händen habende etwanige Pfänder ihres Vorzugs und Pfand-Rechts unbeschädet von Verlust desselben zu rücksichern; Und da auch in gedachten Terminen nemlich den 22ten Augusti, den 18ten September und den 9ten October c. des Debtiores Dil, hier in der Frauenstraße delectanes Haus, so 309 Nahl. 6 Gr. taxiret worden, mit der dazu gehörigen Wiese von 7 Schrod, und einer Wallgarten, an den Meistbietenden verkauft werden soll; so können Liebhabere alsdenn sich ebenfalls Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollum thun, und der Meldbende des Zuschlages gewarthen. Decretum Anklam, in Judicio, den 8ten Juli 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Anton Ludewig von Puttkamers auf Neinsfeld, werden alle und jede Creditores incerti, welche eine nicht öffentlich constiruende Ansprache an dessen Geckväterlichen Antheil Guts in Neinsfeld Nummersburgischen Kreyses zu haben glauben, hiermit edictaliter & peremtorie citiret, in Termino perem-

peremptorio den 15ten September a. c. vor unserm Hsgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen zu erscheinen, sob comminatione, das sie sonst mit ihren Forderungen von dem Guthe Reinsfeld abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cölln, den 15ten May 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es hat der Kientenant Johann Daniel von Neppert, das Guthe Ahaden, samt denen dazu gehörigen Bauernhöfen in Schleusen, von dem Kriegesrath von Plateau; desgleichen das Guthe Justemin, von denen Gebäuden von Dewitz erhandelt; und sind auf dessen Ansuchen sämtliche Creditores, Lehnsberechtigte, oder wer sonst Ansprache zu haben vermynet, gegen einen Terminus, welcher eine dreifache Rechtsfrist in sich schliesst, mitin ein vor allem auf den 23ten September 1767, vorgeladen. Derowegen wird solches jederzeitlich, dem daran gelegen, bekannt gemacht, mit der Verwarnung, das diejenigen, welche ihre Besugnisse nicht obseviren möchten, mit ihren Ansprüchen präcludir werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 1sten May 1767.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Freyenthal in Pommern, sind des Baumanns Christian Streihen Immobilia, als: Haus, Landungen, Scheunen und Gärten, Schnüben wegen cum Taxa 416 Rihl. 12 Gr. 6 Pf. subhakiles. Terminal licitatio[n]is find auf den 17ten Juli, 17ten September und 17ten November a. c. angesetzt; in welchem die etwanigen Elbbobere sich zu Rathhouse einfinden können, und hat der Weßbietende sich in dem lehtern Terminus des Anschlages obgedachter Immobilien zu gewärtigen. Die Creditores werden gegen den lehtern Terminus zugleich mit vorgeladen. Signatum Freyenthal, den 18ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Es hat der Generalleutnant und württlich gehelmter Statthalter von Webell, das im Auklamischen Kreise belegene Gut Albrechtssdorf, an Gotts hilf Christian von Eulenkort verdüstert, und sind zu Abzuhung gesamter Ausprache, Creditores und alle diejenigen, welche aus einem Lehnsrecht oder sonst, eine Ansprache haben möchten, durch öffentliche Proclamatio[n] auf den 14ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden präcludirt, und in Ausohnung dieses Gutbes mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 22ten April 1767.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Vor denen Adelichen von Lischerledenschen Gerichten zu Partmen in der Uckermark, werden alle und jede Creditores, so an der, vom Mühlmeister Lange, an dem Mühlmeister Ephraim Blaurock verlausten Mühle und Zubehör, einen Anspruch ex jure crediti, hypotheca vel quoquo alio capite zu haben vermeinten, erga Terminum den 15ten September a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi et perpetui silentii vorgeladen. Partmen, den 15ten Juli, 1767.

Ad instantiam des fiscal Schulze uti Contradicutoris des Referendarii von Luchsen Boninschen Gesditwesen, werden alle und jede Creditores, welche eine An- und Aufprache an des von Luchsen Vermögen zu haben vermynet, hiermit peremptorio & editissiter extiterit, in Termino den 16ten September a. c. vor Unserm Hsgerichte zu erschinen, sich in præfixo Termino intuitu des Beneficij cessionis bonorum zu declarare, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidirett, sob comminatione, das auf beschriebenes Ausstehbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein wegen des gesuchten Beneficij cessionis bonorum gehandelt, und ohne auf die Abwende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden soll; die nicht Erscheinende werden alsdann präcludirt, und selbigen wird ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Cölln, den 22ten Ju[ni] 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Verkaufung des verfallenen Jastrowschen Hauses, auf der Wiese vor Stargard, welches zu 61 Alt-26 Gr. gerichtlich taxirt worden, ist ultimus Terminus auf den 6ten October a. c. angesetzt; aldein folches dem Weßbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Termino sub forna præclusi melden.

Zu Camin wird in Termino den 15ten September, 15ten October und 2ten November a. c. des verforbenen hiesigen Bürgers und Löfflers Wipperts, nachgelassene Haus, mit einem dabej befindlichen Hofsraum, Stall und Brennofen, welches zwischen der Jüdenstraße, und dem Bist le: Hause in der Hintere Oberstrasse der Stadt gelegen, und auf 400 Rihl. in sechzig Courant gewürdiget ist, zur Befriedigung der Creditorum öffentlich feil geboten; aldein diejenige, welche solches zu kaufen belieben trezen, althier Vormittages um 9 Uhr zu Rathhouse erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schliessen, oder garwarten können, das im letzten Termine das Haus dem Weßbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand mehr dagegen gehobet werde. Zugleich wird auch bekannt gemacht, das in dem letzten Termine des De- ffauci unterlaufft gebliebene Mobilien und versetzte Pfänder, welches sämtlich in eisernen Stangen, in Handwerks-Scheiben, Lischtfiese, gelben Eckfacheln, eisernen Kesseln, zinnernen Schüsseln und Tellern, metallene Leuchtterkronen und grossen mehingernen Laternen, chniige Frauen Kleidungsstücke, und Leinenzeugen

bestehen, mit angeboten, und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen; Creditores aber so an gebachten verforbtenen diesigen Bürgers und Lüfters Wiperts Vermögen, einigen Zu- und Aufzruck vermeinen zu haben, werden peremptorie citirret, daß sie in Terminis ihre Forderungen wie sie dieselbe mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen, ad Acta anzeigen, auch auf dem Rathause althier sich gestellen, die Documenta zur Justificatione ihrer Forderungen in Originali producire, ihrer Forderungen halber, allenfalls mit den Neben-Creditoreibus ad protocolum verfahren, und sodann nach der Sache b. finden rechtlichen Bescheides erwarten. Mit Ablauf des letzten Terminis über sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch zu benannten Terminis sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehobet, von dem Vermögen abgerufen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Proclamata sind althier zu Wollin und Treptow an der Rega angeschlagen. Signatum Camin, den 27sten Juli, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

8. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Es werden zu Bezahlung alter Capitalien die auf einen considerablen Guthe, welches Unmündigen zugehörig, und im Randowischen Kreise belegen, a Capitalia jedes à 1000 Rtlr. und noch 2000 Rtlr. verlanget, weshalb die alten mit Lehnsbrieflichen Consens verschene Obligationes cediret werden können; und kan derjenige, welcher Capitalia sicher bestätigen will, dieserhalb nähre Nachricht bei dem Herrn Baron von Wernezebre in Hohenfin bey Neustadt-Eberswalde, und dem Herrn Secretario Rezel in Stettin erhalten.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen bey der Kirche zu Marsow, Rügenwaldischen Sonadi, 70 Rthlr. ausgeliehen werden; wer solche leihen will, und Praktanda prästiret, kan sich bey den Herrn Patronis und Pastore David Gottsfied Gultch franco melden.

10. Avertissements.

Es hat die hieselbst in Dienst gestandene Witwe Lembeck, bey Gericht verschiedene Kleidungs-Stücke zu Bekleidung ihrer Creditoren deportirt, und ist solter durch einen gerichtlichen Bescheid vom 12ten Junii a. c. aufgegeben worden, solche innerhalb 14 Tagen gegen Bezahlung 5 Rthlr. 6 Gr. zu lösen. Wantius-Terminus bereits lange verstrichen: So wird dieselbs aufgesondert, solche innerhalb 4 Wochen und höchstens den 19ten Augusti a. c. einzulösen, währendfalls deren Kleidung plus licitanti verkauft und die Schulden damit getilgt werden sollen. Rummelsburg, den 20sten Juli, 1767.

Magistrat hieselbst.

Da bey der Inventirung des verstorbenen Schönsärber Herrn Udermanns in Stettin Effecten gefunden, das seit einigen Jahren der verschiedene gefärbte Waaren, on Garn, Wolle, Leinen, und vergleichlich mehr, von denen Eigenthümern nicht abgehobet worden; so wird deren Eigenthümern dies durch bekannt gemacht, daß falls solche nicht a dor bis den 11ten September r. c. von ihnen abgehobet werden solten, solche als verfallen geachtet, und sei in dom auctionis handelst veräußert, und sodann keine weitere Red und Antwort gegeben werden solle und könne, in dem die Erben sich ausslanden sehen wollen.

Wann die Witwe des Garnwebers Gottfried Endler, gebohrene Erdmuth Schacken zu Uckermünde in Pommern mit Tode abgegraben, und unter denen hinterlassnen Erben sich Johann Joachim Endler, welcher vor ohngefähr 18 Jahren abwesend, und auf einem Schiff Golden Beck genannte, als Schiffsschneermann nach Ostindien gegangen, Johann Christian Endler, welcher seit 16 Jahren abwesend, ohne die geringste Nachricht von ihm zu haben, beschrieben; So werden dieselben hierdurch öffentlich eingelohnden, daß sie sich innerhalb 12 Wochen, und zwar höchstens in Terminis persecutorio den 26ten September a. c. entweder in Person oder durch glaubhaften Nachrichten bey hiesigen Gerichte anmelden, oder haben zu gewarntigen, daß sie nach dem Rescript vom 27ten October 1763, pro mortuis erkläret, und ihr Erbtheil denen bey bemeldeten Geschwistern ausgetheilt werden wird. Uckermünde, den 23ten Junii 1767.

Verordnetes Stadl-Gericht.

Da der ehemahlige Käufer des verstorbenen Postmeister Sachsen Witwe houses, in Fort Preussen in Stettin, nicht praktanda prästiret können, so hat sie selches anderweitig verkauft, und ist terminus iuris

zur gerichtlichen Ver- und Ablassung am Donnerstag den zten September a. c. für dem hiesigen Französischen Gerichte anberahmet; welches sub prejudici hierdurch bekannt gemacht wird.

Als aus dem Stettinischen Intelligenzblatt vom 25ten Juli c. a. No. 29, pag. 578 ersehen werden, daß der hiesige Ackermann Joachim Peter Bührmeister sich in der Stadt Damm, durch Erbreitung eines Stalls, wegea der zum Kauf gebrachten hellbraunen Stute, bey nahe 10 Viertel hoch, und aa der Krone des rechten Hinterfusses etwas weisses habend, verdächtig gemacht, und das Publicum für die's, anscheinlich gestohlene Pferd gewarnt wird. Demelb:er Bührmeister sich auch mit eben dem bezeichneten Pferde althier eingefunden; So wird dieses hemit öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige, welchen allenfalls das Pferd gefühlen seyn mag, sich dazu gehörig legitimiren, oder falls sich niemand dazu meldet, der etwange Verdacht gehalten seyn möge. Anklam, den zten Augusti, 1767.
Bürgemeister und Rath.

Ad instantiam des Major Gräfen Carl von Manchow, und Sophia Charlotta Gräfin vO Roncke, gehobene Gräfin von Gesler, stuf sowohl die Geschlechts-Sevelterre von Stosenthiaw, als auch Creditores, so an denen Gütheen Bierwientke und Netzkow einige Ansprache zu haben vermeynen, und zwar erstere zu Exercirung ihrer Lehrechte, letztere aber zur Liquidation ihrer Anforderungen, erga Terminum den 6ten November a. c. sub pccas pccas vorgeladen; welches hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 17ten Juli, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Schivelbein verkauft 1.) der Naschmacher Meister Stephanus Gesche, sein Wohnhaus cum pertinentiis, für 230 Rthlr. an den Glaser Meister Johanna David Gallisch. 2.) Verkaufet daselbst der Naschmacher Meister Johann Christian Hillebrandt, sein Haus in der sogenannten Baustraße, cum pertinentiis, um und für 56 Rthlr. 16 Gr. wieder an den Naschmacher Meister Stephanus Gesche. 3.) Verkaufet alda der Naschmacher Meister Jacob Christopher Frank, sein Wohnhaus, cum pertinentiis, für 200 Rthlr. an den Schuster Meister Daniel Friedrich Autsch; Welche dreyfache Kaufhandlungen bledurch derg:stalt haben notificirt werden sollen, daß annoch bis Instabce Michael, sonohl die eigentliche Auszahlung dreyer Kaufgelder, als die gerichtliche Expedition dreyer Kaufbriefe ausgekehrt seyn.

Ad instantiam des Fiscał Schalke, uci Contradicoris von Luchsen-Bouinischen Et:di:Weltz: werden alle und jede Agentur aus dem Geschlecht derer von Bonin, blamit perennioris & sc:Salteri ceteri, in Termine pccatorio den 20ten November a. c. vor dem hiesigen Königlichen Hofgericht zu erscheinen, sich zu declariren, ob sie das Gut Bonin im Fürstenthum Camia belegan, für die Summa a 12080 Rthlr. wie solches der Reglerungstatz vns Werdert in Aano 1754, von dem Georg Ernst von Bonin erlich an sich gebracht, und gekauft, erhalten, und ih: Reversaltsrechte, oder, was ne jücht nach ihrem Recht für ein rechtliches Ja zu haben vermeinten, und ih:ren ist siehet, exerciren wollen, sub cojunctione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Reversations, und allem sonstigen Lhn-Recht, so sie an dem Gute Bonin haben, præcludiret, abgemessen, und ih:ne ein erfolgs Erfolgseignen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 22ten Juli, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da der Fischer Johann Conrad Eßelt, aus dem Städtegenthumsdorf Quom, vor der Straße bey Stargard, mit seiner gemeynen Frau, Anna Elisabeth Schweders, aus Nügenwalde in Hinterpommern gebürtig, ein Testament bei ihrem Leben erlicht, und da dieselbige kürlich darauf gestorben; als wird dessen Freunden hemit kund gemacht, daß sie sich den 28ten September a. c. bei ihm gehörlig melden können, da alsdann das Testament gebrschzen werden soll, nachwo er die Contradiction nicht weiter angenommen werden wurd.

Zu Greifenberg verkauft der Regierungsrerector Herr Uebermuth, sein am Kirchhofe belegenes Wohnhaus, an den Tischler Meister Seubert; wer bierwider mas einzutwenden, kan sich in Termine dan zyken August a. c. zu Rathhouse melden, und seine Jura wahrnehmen.

Im Schivelbeinschen Kreise ist der Bürger Martin Wäschke aus Jacobshagen angen immens und vereidet worden, denen Hundten den Kolkwurm zu schieden; welches der allernächstigen Verordnung jufsele hemit bekannt gemacht wird.

Es will in Stettin der Gold und Silberarbeiter Herr Johann Otto Nöddcke, sein an den Bürgert und Schwerdfeger Herrn Böttcher verkauftes, nahe an der Frau Eämmerer Hacken auf den Nöddckenberge belegenes Wohnhaus, in dem nächsten Rechstage nach Bartholomäi a. c. in dem hiesigen Loddenschen Stadtgericht vor- und ablassen; wer also ein Ja e:ntadicendi deshalb zu haben vermeinet, kan seine Gerechtsame sub pccas pccas & perpetui silenti sodass mahrnehmen.

Wann jemand ein Capital bis 1600 Rthlr. in Meckelburg-Schäferin, besonders in Rosko, zu zahlen hätte, der beliebe sich bey dem Kaufmann Nosock in Stettin zu melden, welcher Gelegenheit hat, sothane Gelder, entweder hier in Stettin, oder in Berlin dafür wieder auszuzahlen. Es kan auch dieses Capital in kleinen Posten, so wie es verlanget wird, vertheilet werden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXIII. den 22. Augustus, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Wiegler sind zwölf Sorten Gläss, à Stein von 1 Rthl. 12 Gr. bis 4 Rthl., Schnitt- und Schückenhaus, Hans- und Flachstörte, Seegeltuch, Russische Lichte, Holländische Süßmilch- und Eddammetkäse, Haubblase, Gerste, Malt, Matten, Tischlerdielehen und Rum &c. um billigsten Preis zu haben.

Der Bürger Christian Lemmke ist willens, sein auf der grossen Laskadio in der Wallstraße belegenes Wohnhaus, so da bestehen in drey Stuben, vier Kammern, einen neuen Stall, und gute Haustiere, auch einige Kühe und gut Futter, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufinteressenten können sich bei ihm melden, und Handlung mit ihm pflegen.

Es ist in Stettin jemand willens, sein Haus aus freier Hand zu verkaufen. Es sind in dasselbe gute, und wohl gezielte Zimmer, Allooven und Kammer, grosse Bodenkämme, massive gewölbte Keller, ein grosses Brauhaus w'd Darre, grosser Hofraum, Speicher, viel Stallung und Wagenremise, und eine gross Wiese. Es ist dasselbe zu allerlei Handlung, und Gewerbe zu gebrauchen, und kan ohne die geringste Reparatur bewohnt werden, auch könneu 2000 Rthlr. auf die erste Hypothek darauf stehen bleiben; Liebhabere belieben sich bei dem Verleger dieser Zeitung zu erkundigen.

Es sollen den 8ten September a. des Margens um 9 Uhr, in des Notarii Bourmieg Hause in der Brüstenstraße, verschiedene gute Bücher, gegen baare Bezahlung in Courant, verauktionirt werden; Liebhabere belieben sich dasselbe einzufinden, und wird der Catalogus gratis ausgegeben.

Es soll in der St. Jacobi Kirche althier, die vormalige, sogenannte Heldsche grosse Begräbnishalle sub No. 21, Süderseite beligen, anderweitig verkauft werden; Herren Provinzors der Kirchen haben hierzu Termin auf den 20ten August, zten und 17ten September a. c. früh um 9 Uhr, in des Kirchenkassen-Schreibers Lucas Wohnung anberahmet; voranen sich Liebhabere dazu einzufinden, und ihren Gott ad protocollum geben können, auch mit dem so die beste Offerte thut, contrahiert werden soll.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greiffenberg will der Herr Baccalaureus Schmeling, sein Wohnhaus in der Schuh-Strossse, bei des Kuchmacher Otten Hause belegen, verkaufen; Liebhabere können sich also bei ihm melden und Handlung pflegen.

Zu Rügenwalde soll der Küchen-Garten des verstorbenen Notarii Grüzmachers, welcher vor dem neuen Thor belegen, und 30 Rthlr. taxirer ist, öffentlich an den Meistbietenden den 8ten September a. c. auf der Gerichts-Stube gegen baare Bezahlung veräußert werden. Signatum Rügenwalde, den 27ten Juli, 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde,

Aug

Auf dem Adelichen Gute zu Lissencin, zwischen Wangerin und Labes, soll die Schäferen verkauft werden. Es sind 200 Schafe, 100 Hammel, und 100 Lämmer, junges, gesundes und reines Vieh. Sie müssen aber bis alten Michael a. c. daselbst im Hurlager stehen bleiben; wer selbige benötiget, kann sie beschaffen und dort nähre Nachricht erhalten.

Da das auf der Insel und vor der Stadt Wollin belegene importante Gute Tonnin, gegen künftigen Trintians a. c. verkaufet werden soll; So können sich die etwanigen Liebhabere bey dem Herrn Stifts-Sondico Legzmann zu Camin deshalb beliebig melden.

Ad instanciam des fiscal Schulze, ati Contradictoris von Luchsen auf Venin Creditores, sollen dessen Mobilien, als: Uren, Silber, Porcellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Leinen, Verte und Häusgerthe, z. den 2ten September a. c. auf dem Königlichen Hofgerichte zu Cöllin verkaufet werden; Liebhabere können sich also alsdann daselbst einfinden, und die Meistbietende den Zuschlag, und die Verfolgung der erstandenen Sachen gegen bare Bezahlung gerüttigen.

Von dem Stadtgerichte zu Storgard, ist des verstorbenen Fracht-Führmann Johann Wilhelm Hahn Wörde land, am Saarowischen Wege No. 62 belagen, subbastire, und Termin licitatiois auf densten October, 4ten December a. c. und den 2ten Februaris a. c. angesetzt; in welchem letzten Termine dieses Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Wann die, im Schwedischen Pommern nahe bey Grimmen belegenen Güter Bartmannshagen und Zetelitz, verkauft werden sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche entweder eines, oder auch beyd dieser Güter zu erhandeln belieben haben, sich bey dem Herrn Hofgerichts-Ussiziere S. S. Langen in Grossswalde melben, und die nähere Bedingungen vernehmen.

Es sollen vier alte Salzschiffarts: Elb- und zwei vergleichschen Oderlässe, wlich aber in leichtem Transport noch zu gebrauchen sind, mit dazu gehöriger Loge, auf der Königlich Churmarktschen Krieges- und Domainen-Cammer, durch öffentliche Licitatio plus licitanti verkaufet werden; Wann nun hierzu pro Termine ultimo der 26ten Augusti anberammet werden; Als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere an gedobrige Loge, Vormittags sich auf der Königlichen Cammer um 10 Uhr, althier einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben, vorhero aber diese Kähne beim Salzschiffarts: Compcoir althier in Augenschein nehmen. Berlin, den 25ten Juli, 1767.

Königliche Churmarktsche Krieges- und Domainen-Cammer.

Ad licitatioi der Witwe Schlorchen, modo des Brigadier des Accises, Herrn Simonis Chefran, soll denselben zu Colberg, neben des Eischler Meister Rink, an der Bankstrassen und Gattlersstrassen-Ecke, belegene Haus, in Termine den 2ten September a. c. zu Rathhouse plus licitanti verkaufet werden; so diemit zu jedermanns Nachricht gebracht wird. Kaufstätige sorscht, als diejenige, so eine Anforderung, oder zus contradicendi zu haben vermeynen, werden hiedurch eingeladen, sich in praefixo Termino gesetzig zu melben.

In der Storgardschen Stadt-Herde, und zwar in dem Pützlinischen Revier, sollen auf Königliche allerhöchste Verordnung, vor die St. Marien-Kirche zu Storgard, wegen eines höchst hohen Taxes, 125 Stück gutes sichten Baubolt, so bereits angefallen, auf dem Stamm plus licitanti verkaufet werden; zu dem Ende solches Kaufstätigen hiedurch bekannt gemacht wird, um es vorzu besetzen, und können Liebhabere sich in Termine den 10ten Augusti, den 1ten und 16ten September a. c. alsdann zu Rathhouse einfinden, ihr Gebot ad Protocoll geben, und bis auf Königliche Approbation die Abduction gewährtigen. Storgard, den 2ten Juli, 1767.

Da zur exlichen Verkaufung der Königlichen Schneidemühle bey Heckenbrück, im Amt Stepenitz belegen, nebst denselben dazugehörigen Mühlengedäuden, und Vertinerstücken, novus Termous licitatiois auf den 4ten September a. c. präfigirt werden; So wird dem Publico solches hierzu bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich in Termine auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und gerüttigen, daß mit dem plus licitanti, und denjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf Königliche allernädigste Approbation geschlossen werden soll. Sicutum Stettin, den 6ten Augusti 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Bey dem Hochpreußischen Kammergerichte zu Berlin, ist novus Termous zum Verkauf, des alda vor dem Stralauerthore belegenen Holländischen Mühlemerts, welches auf 40382 Rödl. 17 Gr. 18 mittel Friederichs d'Or taxirt worden, auf den 2ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

In der Neamark, Dramburgischen Revies, soll ein importantes Gute, cum pereineolis, aus freier Hand verkaufet werden; außer der berächtlichen Ausfahrt, können 150 Haupter Mindvold und 2000 Schafe gehalten werden; nähere Umstände können etwanige Käufere bey dem Herrn Kriegescommissario Linden in Stettin deßdigst erfahren.

Da zur Auseinandersetzung der Schiffer-Fran Gauden aus der Ost-Schwane mit ihren Kindern er-

der Ede, das dennewalben gemeinschaftlich gehörige Haus zu Siegenowth subhastirt werden soll; Se ned dazu die Termine auf den 1ten August, den 19ten ejusdem und den 2ten Septemb'r a. c. für das Königliche Amt Josephz aberohmet, und haben Kaufstüze besonders in ultimo Termino zu gewärtigen, daß es dem Meißbietenden von ihnen gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen werden. Josephz, den 2ten Ju- lis
, 1757.

In Königsberg in Preussen, sind bey dem privilegirten Wachs-Fabriquanten Herrn Christian Seelig, jederzeit zu haben reine seine weisse Wachslicht und Wachsköcke, und Scheibens-Wachs, auch gelbe Wachslicht und Wachsköcke, auch bunte Wachsköcke, und dreierlei Sorten weisse Wachs-Nachlichte, so 6, 9 und 12 Stunden im Wasser brennen, nebs die dazu eingerichtete meßtigene Wachsturn, woz unter auch eine Art von der allerneuesten Invention ist, auch Wachs- und Pechfackeln, im Preise wird sich Fabriquant stets billig finden lassen. Respective Sonner haben die Gemogenheit sich nur an Fabricanten zu addressiren, so soll gegen contanter Zahlung nach jedens Willeben prompte aufzwarter werden.

Das Erdinsguth Rosendorf, nahe bey Damm belegen, steht auch aus freyer Hand zum Verkauf, da das bisherigen Osterfest mit dem Vorthe derselben sich nicht batancieret haben. Es sind bey diesem Gute an dies Windspiel Winter und Sommeraussaat, zwei grosse nutzbare Gärten, gute und sehr gesunde Hützung, eto flacter Heuschlag zu ohngefähr achtzig bis hundert Kühen, auch ansehnliche Rehherde fürbanden, wie denn nicht weniger verschiedne Ladungen an Essen- und Sichtenholt zu machen. Und da die Krugabzugs wegen der starken Passage considerable ist, so findet auch dadurch der Eigentümer ein gutes Auskommen. Wer also Lust hat, dieses Erdinsguth zu erhandeln, kan sich je eher je lieber bey der Herrschaft in Rosendorf melden, indem dieses Gute sogleich mit vollem Einschait und allem dabei befindlichen Vieh und Ackergerthe, übergeben werden kan.

Es sind zu Stargard bey dem Meister Christian Gutsche 100 Stück Maulbeerbaum und 450 Stück Höckensäume zu verkaufen.

Weil die Holländische Windmühle auf dem Ahlbeckischen Seegrunde an den Meißbietenden verkauft werden soll, und dazu Termius ultimus auf den 28ten September nächstkommend, bestgesetzet ist; so können die Liebhaber dazu alsdann bey der Obrigkeit dasebst sich melden, und gewärtigen, daß darum der sodann, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, sofort geschlossen werde.

Denen Wollfabriquanten und sonstigen Liebhäbern dieser hierdurch vor Nachricht, daß in Termio den 21sten August a. c. Vormittags, bey der Königlichen Aceisecasse in Tarmen, 200 Stück bewölte Schafsfelle, ebenfalls am Meißbietenden verkauft werden sollen.

Zu Wismud sollen den 2ten und 9ten September a. c. seben Cämmereyhäuser, welche auf dem Schlosserdamm und vor dem Weenhor belegen, an den Meißbietenden verkauft werden, jedoch daß ein Canion ich Ich zu Cämmern beigebt wird. Von denen Häusern sind schöne Gärten, etwas Acker und Bleichen.

Liebhäber können sich in Termio Vormittags um 9 Uhr in Curia einfinden.

Zu Stargard, den dem Ritter Michael Müsel, steht eine gute conditionirte dreifigste Kusche, mit reichen Blüsch ausgeschlagen, zum Verkauf; Liebhäber hiervom können dieselbe in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

Wer 150 Stück Schafe an Wehrvieh auf Michael dieses Jahres kaufen will, kan sich bey dem Landesrath von Blankenburg in Schleusingen melden, und sowol gute gejunde Schafe, als auch billigen Preises gewärtigen.

13. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Bürger und Brauer Herr Caspar David Repert zu Platthe, e'ne Bier-Ruhe Acker, vor dem hiesigen Städte-Buttin gelegen, an den Bürger und Bäcker Meister Christopher Daniel Eicke, für 50 Gulden; welches nach Königlicher Verordnung hiermit kund gemacht wird.

Auch verkaufen zu Platthe des seligen Johans Friederich Hilden-Eben, zur Bezahlung der verstorbenen Creditoren, vier Enden Land, an Meister Christopher Daniel Eicke, für 37 Thaler. so hient mit passlicher wird.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Biuey Stuben und eine Kammer in der Oberstadt sind zu vermieten; beim Verleger hiesiger Zeitung ist nahere Nachricht zu erhalten.

bey der Wietze Kunkeln in der grossen Wollweberstrasse, sind auf den zten September a. e.
3 Stuben, einige Kammern, Küche, Keller und Bodens zu vermiethen.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll das an der St. Marien-Kirche zu Stargard, in der Wollweber-Strasse belegene Prediger-Witwen-Haus, so auf Ostern 1768 ledig wird, von neuen an den Weißbierbenden vermiethet werden; ins gleichen sind drei Morgen Landes nahe an Seefeld, eine halbe Meile von der Stadt belegen, ein Morgen Wiesewachs, so der St. Marien-Kirche daselbst angehörig, und die Prediger-Witwen-Haus-Wiese, pachts los; Liebhabere können sich also in Termis den 14ten und 25ten Augusti, und allen September a. e., in Rathhouse melden, ihr Gebotth ad protocollum geben, und gewährtigen, dass in Termo ultimo denen Weißbierbenden bis auf Königliche Approbation der Zuschlag geschehen werde. Stargard, den zten May 1767.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Ein Bauerhof, so eines Edlen Raths geistlichen Lehne, zu Stargard, ingeboren, und nach der Winter-Saat-Zeit pachtlös wird, soll an einen andern fchern Weib wiederum auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; wer selbigen anzunehmen Lust hat, seine eigne Wirthschaft und die Sommer-Saat ex propria zu bestellen im Stande ist, kann sich bey dem Administrator eines Edlen Raths geistlichen Lehns, Senatori Kühl zu Stargard melden, die Conditiones davor näher erfahren, und in den angestzten Terminen als den 18ten Augusti, isten und 15ten September a. e. in Rathhouse sein Gebotth ad protocollum geben, da dens plus licetiori derselbe bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden soll. Stargard, den 25en August 1767.

Von den Gütern des Minorennens von Wachholz, sind Gross-Jartow, und ein Antheil in Messin, auf das künftige Frühjahr zur Verwachung offen, die Termine werden auf den 12ten, 15ten, und vornewmlich aber den 25ten Augusti a. e. und zwar in Polkow auf dem Herrschaftlichen Hofe angesehen; u. dem lezten wird vorbehällich das Königliche Vormundschafts-Collegium den Consens dem Weißbierbenden, nebst den Contract ertheilen.

Es soll des Herrn Obersten von Lüderitz in der Priegniz, bey Verleberg belegenes Gut Weisen, gegen Trinitatis 1768, von neuen verpachtet werden; daher die Liebhaber sich sordersamts darnach erkundigen, und an den Herrn Rath Warnshagen zu Stettin adreszieren können.

17. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Garz an der Oder, sind dem Brauer Johann Eggert, in der Nacht vom 1sten bis zum 2ten dieses, 100 Achtl. in Ducaten, 100 Rehl. in Rubels und Brandenburgische neue Thalerstücke, und 50 Ndlr. in jehigen Courant, desgleichen ein goldener Ring, welcher gezeichnet mit M. D. B. L. K. 1760, noch ein goldener Ring, worin die Buchstaben J. E. und Jahrzahl 1758, ferner ein silberner Löffel, mit der Jahrzahl 1722, noch ein silberner Löffel, mit denen Buchstaben A. D. und Jahrzahl 1760, gestohlen worden. Es wird daher seidermann dienstlich gebethen, falls sich jemand über sein Vermögen mit Ausgebung dieses Gedes verdächtig machen sollte, davon dem Bürger Eggert, oder dem Magistrat die gehörige Anzeige zu thun, auch nach Umstände gegründeten Verdachts, eten selchen zu arreriren, und an den Magistrat auszuliefern. Insonderheit werden die Herren Goldschmiede, Juden, und die auf Pfänder leidens ersucht, wann von diesen vorbenannten Dingen, oder Löffeln, jemand was zum Verkauf, oder zum Versekeln bringen möchte, denselben sogleich anzuhalten, und nach Garz abzuliefern. Es sollen die darauf verwandte Kosten nicht nur sogleich wieder erstattet, sondern auch die gehabte Mühe erkennlich belohnt werden.

18. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmanns Kochens, sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen; welcher Gestalt derselbe um Ertheilung eines Indul-
matorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren sucht. Wir haben also deshalb Terminum auf den 23sten September a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; einten und labben demnach hierdurch des gedachten i.e.
Kochens Creditores elicitatiter in erwebaten Termino vor Uns zu erscheinen, rations des gesuchten Indul-
sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidieren, oder zu gewärtigen, das auf beschiede-
nes Aussenbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indul zu verhandeln, und
ohne auf die Abwesende zu restellen, der Ordnungsgemäß Veranlassung gescheiden, eventualiter aber mit
der Liquidation verfahren werden sollt. Signatum Stettin in Judicio, den 23ten Junii 1767.

Es wird dem Publico hierdurch zu wissen gehabt, daß nachdem Luisa, Witwe des Kaufmann Pier-
re Bonets des Jüngern, alhier durch Bescheid vom 10ten Junii a. c. pro prodigo ist erklärt worden, se-
dermann gewarnet wodit, mit derselben in entrahren, oder derselben im mindesten etwas zu credithen,
sonst derselbe sich den Schaden der ihm hierdurch zwangset, selbst in inputsten haben müdt. Und wer-
den sämliche obgedachte Witwe Bonets Creditores, ad liqua daadum & verificandum auf den Don-
nerstag, als den 10ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Französischen Gerichte
etret, mit der Verantwortung, daß bey ein oder des andern Durchbleiben, derselbe mit seiner Forderung
nicht weiter gehörte, sondern damit præcludiret seyn soll. Stettin, den 6ten Augusti, 1767.

Hiesiges Französisches Gerichte.

19. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Büdener Emanuel Andres, sein zu Löcknitz belegenes Freyhaus, an den Kuhpächter Dittmann dafelbst, für 100 Rthlr. voluntarie verkauft; woshalb Creditores auf den 2ten September a. c.
sab paus præclus bei den Königlichen Amtsgerichten dafelbst etretet sind.

Denen Creditoribus des ausgetretenen Arrendatoris Grehns, wird hierdurch nachrichtlich bekannt
gemachet, daß bey dem Adelich. in Neuenkirchen Gerichte am 2ten September a. c. zu Res-
siderung und Aufnahme derselben von dem Curatore geführten Administrations-Uebernahmen, angesetzt wos-
den sey; in welchem Termino Creditores ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen haben, daß ihnen
Suumrum werde imponiert werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Bäckers Meister Jacob Samuel Gottfried Scheunhof
vor dem Wappenthor, welcher 132 Rthlr. 11 Gr. taxirat worden, Schulden halber subhakaret, und Termi-
ni zum öffentlichen Verkauf an den Meistbiedenden auf den 23sten September, 20sten November a. c. und
der legte auf den 15ten Januarii a. c. angeschetz, auch zugleich Creditores so an diesem Scheunhofs Un-
strücke haben, sab prædictio etretet werden. Solches wird von Gerichts wegen hierdurch bekannt ge-
macht. Signatum Rügenwalde, den 21sten Juli, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da das Kaufpreiskom des ehemaligen Schallerschen, nummehr Rhubischen Hauses zu Treptow an
der Tollense, unter die Creditores des verstorbenen Schaller legaliter distribuirt werden soll; so werden
die Creditores des bemedeten Schaller hierdurch etret, sich am 29sten Augusti a. c. in hiesigem Stadt-
gericht zu gesellen, ihre Anforderungen zu justificiren, und deren Bevestigung zu gewärtigen.

Es liegen vor dem Stadtgericht zu Treptow an der Tollense, 200 Rthlr. Sächsische ein Drittstücke
in Deposito, welche von der zur Stadt gehö. gen und verkauften Siegeley eingekommen sind. Da nun der
ehmalige Eigentümer derselben, Mahnens Krüger nahmeste Schulden hinterlassen; so werden dessen
Creditore etret, und geladen, am 29sten Augusti a. c. in dasigem Stadtgericht zu erst einen,
ihre Forderungen zu justificiren, und zu gewärtigen, daß sie von bemedeten 200 Rthlr. Sächsische ein Dritte-
stücke soweit solche zu reichen, auf eine rechtliche Art ihre Bevestigung erhalten sollen.

Da zur Subbastation des chem als dem Zuckmacher Klemann zug. dörigen Gartens, zu Treptow an
der Tollense vor dem Brandenburger Thore, andern etige Termine licitationis auf den 29sten Augusti,
20sten September und 21sten November a. c. anberahmet worden; so werden Liebabere hierdurch etret,
sich an bemedeten Etagen in hiesigem Stadtgericht einzufinden, und zu gewärtigen, daß das Immobile
plus licitanti zugeschlagen werden soll. Zugleich werden Creditores etret, in bemedeten Terminis ihre
Anfor-

Aufforderungen an den ehemaligen Tuchmacher Clemann zu verificieren, und können seitige gewärtig seyn, daß sie von dessen hinterlassenen Vermögen soweit solches reicht, rechtlich befriedigt werden sollen.

Da zu Schlane über des daselbst verstorbenen Bäcker Paul Stilmanns Vermögen Concursus eröffnet worden; so werden dessen familiäre Creditores auch hierdurch ad Terminum den 21sten Septembris a. c. peremptorie ad liquidandum et verificandum ihrer Forderungen, citirt, sub communione, daß diejenigen, welche sich in benanntem Termine nicht zu Rathause melden, mit ihren Forderungen nicht weiter gehörten, sondern präcludiret werden sollen.

Zu Urtix ist über des Brauers Samuel Nischen Vermögen Concursus eröffnet, und Terminus Subhastationis des auf 600 Rthlr. geründigten Hauses auf den 21sten Juli, den 22ten August, und 1ten September a. c. präfigt ist. Zugleich sind auch Creditores sub pena præclusi ad liquidandum citirt; So hemit bekannt gemacht wird.

Auf dringendes Anhalten derer Creditorum, wird des Löpfer Werdermanns zu Regenwalde, in die Hinter-Strasse belegenes Haus, hemit öffentlich subhastirt, und soll in Terminis den 25ten hujus, den 25ten September u. d. den 27ten October a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden; im letzten Termine haben sich Creditores besonders sub pena præclusi zu melden, und ihre Credita zu verificieren. Regenwalde, den 8ten Augusti, 1767.

Creditores, des von hier seit geraumer Zeit abwesenden Schlächter Krausen, wie den sammt dem Debitore in Termino den 28ten September 1767. Vermögens um 8 Uhr, sub pena juris hemit ad liquidandum in Jarmen gerichtlich vorgeladen, und Debitor zugleich erinnert, daß, seines Aussendleibens ohngeachtet, mit denen sich ab Aha meldenden Creditoribus liquidierte, und solliche aus denen hier zurück gelassenen wenigen Sachen, soweit solche jurendig, ganz, oder zum Theil befriedigt, und des etwaigen Rückstandes halber an ihm weiterhin vorrätsen werden sollen.

In Curia zu Pasewalk steht des Wachtmeister Otto Heinrich Brandeis, Höflichen Bayreuthischen Regiments, Wohnhaus, cum pertinentiis, auf den 24ten November a. c. sub hasta; und sind zugleich Creditores sub præjudicio citirt worden.

Zu Belgard verkaufet des Wiebritten Wolbrechts Witwe, ihr beim Edslinschenhöre an der Mauer, zwischen Tagbläser Siebert, u. d. Neukalle ihres belegenes Wohnhaus, für 34 Rthlr. i. Wer nun einige Ansprüche daran zu haben vermeynt, muß sich den 23ten Augusti, den 24ten September und den 27ten October a. c. daselbst zu Rathause einfinden, und seine Jura verificieren, oder nach Ablauf des letzten Termini zu gewärtigen, daß er præcludiret, und ihm ein einiges Seilschweigen anstelleget werde; so wie denn auch der Sohn, Johann Friederich Wolbrecht, welcher bereits 27 Jahr als Schneidegesell auf der Wanderschaft ist, und man keine Nachricht seit der Zeit von ihm gehabt, in Termino zugleich mit einem Eltert wird, weil ihm 10 Rthlr. von diesem Haus-Kaufgeld untersetzt, solle sich aber derselbe in Termino nicht melden, so wird er alsdenn præcludiret, und seiner armen Eilefmutter diese 10 Rthlr. ausgezahlt werden. Belgard, den 8ten Augusti, 1767.

Bürgermeister und Rath alibi.

Bürgermeister und Rath zu Belgard.

20. Personen so entlaufen.

Es ist zu Groß-Born, Neustettinischen Kreises, des Eigenthümers Andreas Wiesen Dienstmagd, Martha Reuholdten, aus Polnisch-Zippnow gebürtig, ehengesäßt 24 Jahr alt, wegen heimlicher Geburt eines Kindes, so im Wasser gefunden, und bei Entdeckung derselben vor das übrige erkannt, in sicher Verwahrung gebracht; ehe sie aber der Prozeß gemacht werden könnten, ist sie den 7ten Juli a. c. in der Nacht, durch Aufzehrung der verangestelten Hostiühre, ohnmächtig ihres Verwahrsames, entföhret. Diese Rücktig gewordene ist unterschiger Statur, mittelmäßiger Größe, runden volligen Gesichts, mit einer kleinen kugigen Nase, hellblauen Augen, schwarzen Haaren, und stark erhobenen Brüsten versehen. Ihre ordinarie Tracht besteht in einen hellblauen wollnen Rock, grünes wollenes Camisol, schwarze Krappe, Müze, blaubunte Strümpfe. Alle hohe und Gerichtsbrigkeiten werden demnach in subdium juris ganz ergebenheit requirirt, diese excommunicata Delinquientin, wo sie sich betreten lassen solle, zu arrestiren, und gegen Erhaltung der etwaigen Kosten auf Ausstellung deren gewöhnlichen Reversalien, an den Eigentümer zu Groß-Born zu extraditionen. Neustettin, den 7ten Juli, 1767.

Vigore Commissore Regie,

Johann Friederich Koch,

Consul ac Jux.

21. Gelder

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es lieget bey dem Jagetekelschen Collegio ein Capital von 100 Rthlr. zur Ausleih vorrathig & wer solches brauchiget, bildnigliche Sicherheit stellen, und Consensum eines Königlichen Consistorio beschaffen kan, verliebe sich daselbst bey denen Herren Inspectoriis und Provisorioribus in Stettin zu melden.

22. Avertissements.

Bu Colberg wollen auf nächst kommenden Bürgerrechts- und Verlassungstage, als den 24sten August a. c. gerichtlich verlassen und abtreten:

1.) Der Grossbürger und Kaufmann Herr Carl Gottfried Zimmermann, sein in der Sattlerstrasse, zwischen der Witten Mecklenburg, und Clemmer Meister Nielen belegenes Wohnhaus, an den hiesigen Bürger und Reichsläger Meister Johann Busch und dessen Erben.

2.) Der Herr Hosgerichtsreferendarius Johann Friederich von Luchs, ein Sechzehntheil siebenkotzen, in No. 4, im hiesigen Salzberge, an die Frau Landräthin Meyerin, geborne Charlotta Eleonora Kakoppin und deren Erben.

3.) Der Grossbürger und Kaufmann Herr Matthias Heyse, sein in der Wendenstrasse, zwischen den Predigerwotten, und Ratsmacher Meister Wahl Haußner, innen belegenes Wohnhaus, an die verewitwete Frau Hauptmann Anna Judith Hermann, geborne Gleschen und deren Erben.

4.) Seligen Frau Kriegescommittiarin Plautikows Erben, ihr in der Proviantgasse, zwischen Eilemann, und Kornschipper Spanien, innen belegenes Wohnhaus, an den hiesigen Bürger und Tischler Meister Georg Ludwig Christ und dessen Erben.

5.) Der Grossbürger und Kaufmann Herr Matthias Heyse, seinen vor dem Lauenburgerhore, auf dem Wege nach der Holzigel, zwischen den Fuhrmann Daniel Maas, und Einwohner Christian Dreitzel, belegenen Scheunengarten, an den Bürger und Glaser Meister David Raife und dessen Erben.

6.) Der Grossbürger und Kaufmann Herr Hildebrandt Lehmar, das Dreyacktel siebenkotzen Salzbergen, in No. 21, im hiesigen Salzberge, an den Grossbürger und Kaufmann Herrn Matthias Heyse und dessen Erben.

7.) Seligen Kaufmanns Herrn Jacob Tekmars, und seligen Herrn Postoris Rückeners Erben, ihre, in Communione besessene, vor dem Lauenburgerhore, im Blinnensfelde, zwischen den Bordschen, und Husdorfschen Landungen, innen belegene fünf Morgen Acker, an den hiesigen Bürger und Gesahrenden Christian Lange und dessen Erben.

8.) Der Herr Kammergerichtsrath von Schließen, und seligen Kaufmann Herrn Johann Engelhard Löwen nachgelassene Tochter, als Ursula Charlotta Löwen, verehelichte Kleisen, cum assistentia maria, Catharina Elisabeth und Maria Elisabeth Löwen, cum assistentia Lici Curatoris, ihren, in Communione besessene, vor dem Lauenburgerhore, im Blinnensfelde, zwischen des Witwekusers Herrn Kammergerichtsrath von Schließen, und Kaufmanns Herrn Johann Liebherrs Landungen, innen belegene, drei und ein vierthal Morgen Acker, an den Bürger und Schiffer Michael Blank und dessen Erben.
Wer nun dawider was einzuwenden hat, muss sich sub pena præclusus in Zeiten melden.

Es will der Bürger und Knochenhauer Meister Elias Zahlseidt, sein in der Baumstrasse zu Stettin, zwischen dem Altermann Sif und Meister Malbrandt belegene Wohnhaus, in bevorstehenden Rechtsrage nach Bartholomäi in dem hiesigen Lohsamten Stadtgerichte an den Käufer, dem Bürger und Knochenhauer Meister Rosenthal vor, und atlassen; Wer also ein Jus contradicendi deshalb zu haben vermeynet, kan seine Gerechtsame sub pena præclusus & perpetuæ blenii sodann mahnennehmen.

Da bey der vermeinteten Käufer Ebilo in Stettin, vor etlichen Jahren verschiedene Sachen, als: Manns- und Frauenkleide, Tischzeug ic. verfuget worden, dieselben aber nicht wieder abgeholt werden; als wird es allen, die bei ihr etwas verständet, biemit notificirt, ihre verschle Sachen bis ultimo Augusti a. c. einzulösen, oder zu gewährten, daß sie per modum auctionis öffentlich veräußert werden, und man hernach keinem mehr von denselben Rechte und Antwort geben wird.

Als der Herr Regimentsseidschew Heinze, mit seinem gemesenen Käufer dem Kramer Herren Hoge, zu seinem in Buchholz ihm zugehörigen Trey- und Lehnsgutgericht, nicht zum Stande gekommen;

so wird solches abermalen zum Verkauf offeriret, und können Liebhabere solches in Buchholz ein und eine halbe Meile von Stettin beschen, und mit dem Eigenthümer daselbst Handlung pflegen.

Zu Wangerin verkauset der dasige bisherige Prediger Schiele, vor seinem Abjuge von da, seine zwölf Landfaren am Springberge, und zwölf dito im Pitschenschenfelde, aus freier Hand, an den denkigen Bürgers und Baumann Daaniel Laché. Das Kaufseld wird bei zarten September a. c. gerichtlich bezahlet; so der Ordnung gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Eßlin verkauset der Baumann David Darsow, seiu vor dem Mühlenbor am Kopfberge belegenes, und von ihm neuverbautes Wohnhaus, samt den dabeig belegenen Gärten und Stallung, an den Lohgäber Meister Abraham Rose, und will solches dem Käufer künftigen Verkaufstag gerichtlich verlossen; wer dieran ein Recht oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinet, der muß solches binnen vier Wochen sub pena perpetui silentii gehörigen Orts anzeigen.

Da der hiesige Schäfer Jürgen Schmid den 17ten Juliis a. c. ohne Leibeserben verstorben; so werden alle und jede, welche an der Hinterlassenschaft des gedachten Jürgen Schmids ein Erbrecht, oder sonstige Forderung, Ans und Bespruch, ex quocunque capite es auch seb, zu haben vermeynen, Kraft diesses erga Termianum den 16ten September a. c. vor dem hiesigen Adelichen Gerichte peremptori eitret und vorgeladen, ihr erwannges Erbrecht und sonstige Forderung gehörig zu doctiren, zu liquidiren, und zu justificieren, sub cominatione expressa, daß im Widrigensfall, die Erbschaft an denen, so sich hinlänglich legitimiret, verabsolget, und niemand weiter gehöret, sondern ihm ein ewiges Erbschreien auferlegt werden soll. Datum Acockow, im Mecklenburgischen, den 2ten Junii, 1767.

Adeliche Gericht hieselbst.

Als des würllichen geheimten Stats- und Kriegs- auch dirigirenden Minister Herrn Freyherren von Massow Excellence resolviret, in Dero Gütern alle Meyereyen und andere Höfe, auch Mühlen, von nun an, und zu ewigen Zeiten auf Erbpacht auszuhun und Iesiuschlagen, und in Dero Güter in Waldow, 1.) der sogenannte Niederhof, worauf der Verwalter Kukofsky anjehs wohnet, 2.) das ein Drittel des grossen Höfes daselbst, welches der Pächter Schulz besitzet, imgleichen 3.) die Waldowische Mühl, welche der Müller Jöster in Pacht hat, auf künftigen Ertrittszeit pachtlos werden, und befohlen haben, daß dieserhalb in Dero Hochadelichen Rittergulpe zu Rohr, daß Termio licitationis auf den 17ten October, 12ten November und 10ten December a. c. anberabmet werden möchten, Hochdieselben auch ferner verantshafet, daß einige Dero Karpfenerde zu Rohr gegen besagten ersten Terminum den 17ten October beffchet, und die Karpfen, Centnerweise plus licitanti ingeschlagen werden sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Erbpachtslustige sowohl, als diejenige, welche Besiedeln tragen den Karpfenhandel in exercit, wegen dater davor obhandenen Bedingungen und Aussata, entweder bey Dero Gevolumächtigten, den Herren Hauptmann von Schleffen in Klein-Soldelow, oder bey Dero Inspectore Nicolai zu Rohr, allenfalls auch bey Dero Justiziar Leybold zu Eßlin, ante primum Terminum melden, alsdann aber in anberabmten Terminis zu Rohr erscheinen, und gerärtigen, daß sowohl Verwalterhöfe, als Mühl, dem Neißblehenden an Pacht und Vorstandsgeldern zugeschlagen werden soll, ein gleiches kann auch diejenigen in dem ersten Termio zu gewärtigen haben, welche den höchsten Both auf die Karpfen per Centner thun werden.

Zu Wyritz soll noch in dem auf den zten September a. präfigirten Termio gerichtlich vor und abgelassen werden: 1.) Die von Meister Völker verkaufte 1 Morgen, auf den ersten Wobip, mit den halben Einschnütt, bey Friederich Wunn belegen, an Käufern, den Schuster Meister Stabl, für 75 Rthlr.

2.) Die vom Gilde-Wortwach Herrn König, verkauft 1 und einen halben Morgen Lieppbul, zwischen Meister Schulerin, und Käufern belegen, an Käufern, den Windmüller Meister Krause, für 110 Rthle.

3.) Das von Meister Klug sen. verkaufte halblagisches Haus, zwischen Meister Witzen, und Jude Muschen belegen, an Käufern den Schuster Meister Zschil, für 125 Rthlr.

4.) Das von dem Leinweber Meister Steinweg verkaufte halblagisches Haus, in der grossen Paspenstrasse, zwischen Słoden und Papke belegen, an Käufern, dem Bürger und Löpser Meister Reek, für 120 Rthlr.; wer hierwider was einzuwenden hat, muß sich in Termio sub pena juris in Rathaus meldern.

Bürgermeistere und Rath.

Des Maurergesellen Jürgen Wardelin Erben Haus, in dem Neuenthof, zwischen Weißbäckers Streetsemannus Witwe, und Kleinbäcklers Klinken Wohnung belegen, soll im Rechtstage nach Bartholomäi a. c. im Lobfamen Städtergericht zu Stettin, vor und abgelassen werden; wer ein Jus contradicandi hat, fasst sich sedam melden.

Zweyter Anhang.

Num. XXXIII. den 22. Augustus, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Bürger und Brandweinbreuner Johann Schulz willens, sein Haus auf der Schiffdamer Lastadie, nedt Brandweinsgeräthe, zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm einfinden, und Handlung pflegen.

Es sollen den 14ten September a. c. in der Witwe Baretts Hause, in der Frauenstrasse, allerhand Materialwaaren, Leinen, Bettlen, Hausgeräth, eine vierzigige Gischtde, und andere gut conditionirte Sachen, per modum auktionis verkauft werden; Liebhabere können sich alsdann des Morgens um 8 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen. Mit denen Materialwaaren wird den 14ten der Aufang gemacht werden, und den 17ten die Effecten.

Der Bürger Isaac Malbanc, will sein in der Baumstrasse, an der Peterstienstrassen-Ecke belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen; Kaufstücke beladen solches in Augenchein zu nehmen, und dannen Liebhabere sich in Termius den 2ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Secretario Barth in der Frauenstrasse, bey dem höchster Herrn Pieray wohnhaft, beliebst einfinden, und gewärtigen, das noch geschehenen auktuulichen Gebot, das Haus segleich angegeschlagen werden soll.

In Termius den 2ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr, sollen vor des Notarii Küsels Hause am Berlinerthor, zwey schöne Preußische Beschläfer, wovon der eine braun, und der andere schimlich, dess gleichen vier gute gedrunzene Stattpferde, plus lisiens verkauft werden; Liebhabere werden ersucht sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Ein massives Wohnhaus in der Oberstadt, worin vier Stuben, etliche Kammiern, gewölbter Keller, Stallung auf vier dcls sechs Pferde, Wangenreise, Hen, und Kornboden, soll aus freyer Hand verkaufet werden; Liebhabere können sichere Nachricht bey dem Notario Herrn Küsel davon bekommen.

In Termius den 4ten September a. c. sollen in des Notarii Küsels Hause am Berlinerthor, verschiedene, vom Lande hierher geschickte Gaben, als: Geld, Silber, Kupfer, wenn er eine Düssellflasche, Blau, Mannskleider, Leinenzeug, Tisch und Bettgedecke, Kugelbüchsen, Damascire Glanten, Pfolen, vorunter ein paar mit doppelter Läuse, und Gold ausgelegt, per modum auktionis verkauft werden; Liebhabere werden sich einfinden, und baar Geld mitbringen.

24. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Eg sollen auf Veranlassung der Königlichen Hochrechtslichen Kreiges- und Domänen-Cammer, ja Kriegs- und auf dem Eisenhüttenwerke allerhand etzane Geräthschaften und Blasenbalge für Nagelschmiede, den 20sten September a. c. an den Meitbüethenden per modum auktionis verkauft werden; welches dies durch bekannte gemacht wird, und haben sich Kaufstücke um diesem Tage auf den Eisenhüttenwerke einzufinden, und gegen baare Bezahlung die etzandest Sachen in Empfang zu nehmen.

25. Sachen

25. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist ein sehr gutes Quartier vor einer wohl artirten Wistten-Stube, einer großen Stube, so einen Saal gleicher, ein Apartment, noch zwei andere Stuben, eine Küche, nebst Stallaum zu 3 Pferde, Holzremise &c. von Michaelis a. c. an zu vermiethen; nem damit gebildet ist, kan sich bey dem Regierung-Canzleidienner Herrn Lubke melden, und alle Conditiones daselbst erfahren.

26. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es kommen im September a. e. 180 Rthlr. Kindergelder ein; wer gute Sicherheit geben kan, der melde sich in Stettin bey dem Bäcker Fine am Bullenthor, und bey dem Bäcker Reinholz in der kleinen Dohmstrasse.

27. Avertissement.

Es wird dem Publico, und besonders der Kaufmannschaft, hiermit bekannt gemacht, daß nach Seiner Königlichen Majestät höchsten Befehl vom 1ten Juli a. c., alle hier befindliche fremde Lebacker-Pfleßsen, ohne Anfang aus dem Lande geschaffet werden sollen, und bey schwerer Strafe, davon nichts im Lande debüttret werden muss. Wofern also noch aubier, oder in andern Städten der Provinz, einer oder der andere von Kaufleuten, Materialien &c. noch fremde Pfleßsen vorräthig hat, so wird ihnen aufgegeben, solche binnen zwey Monaten, bey 50 Rthlr. fiscallischer Strafe für jedes Gros, so nachher verkauft werden wird, aus dem Lande zu schaffen; wogegen der Anticad über 10 Rthlr. als Entrepreneur doreitige Pfleßsenfabrikte angewiesen ist, jederzeit hthalängliche Niederläden in der Provinz zu halten. Signatum Stettin, den 1ten August, 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Waaren bey Schiff-Pfund à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	12 Rthlr. 20 Gr.
Dito schwarz Blech	28 Rthlr.
Englisch Bley	16 Rthlr. 12 Gr.
Preußischer rein Hans	32 Rthlr.
Dito Schnithans	27 Rthlr. 8 Gr.
Dito Schuckenhans	22 Rthlr.
Russischer rein Hans	26 Rthlr.
Preußische Haustorse	12 Rthlr.
Rußische ditto.	
Berger Stockfisch oder Rosscher	14 Rthlr.
Dito Kleinfisch in Tonnen ditto.	

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangenfink	34 Rthlr.
Gemahles Blauholz	6 Rthlr.

Dito Japanholz	13 Rthlr.
Dito Rothholz	12 Rthlr.
Herkambuc ditto	20 Rthlr.
Heine Krappé	34 Rthlr.
Mittel ditto.	
Dreslauer Röthe	24 Rthlr.
Roschen Bohlus	7 Rthlr.
Heine englische Polirerde	8 Rthlr.
Gleyweis	14 Rthlr.
Bleyschrodt oder Hagel	9 Rthlr.
Holländischen Schwesel	6 Rthlr.
Silberglötte	8 Rthlr.
Blausel, F. F. C.	38 Rthlr.
Dito, F. C.	30 Rthlr.
Dito, M. C.	22 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	70 Rthlr.
Semen Amomis	30 Rthlr.
Caroliner Reiß	5 Rthlr. 12 Gr.
Brod,	

Brodtaxe.

	Pfund	Gr.	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	3	3	
3 Pf. dito	7	2	
Die 3 Pf. schön Roggenbrod	16	1½	
6 Pf. dito	1	3	
1 Gr. dito	2	1	2
Für 6 Pf. Haussackenbrod	1	5	1½
1 Gr. dito	2	10	2½
2 Gr. dito	4	21	1

Bier- und Brandweintaxe.

	At.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			6
das Quart			
auf Boneellen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Bier, stendier, die Tonne	2	19	9
die halbe Tonne	1	9	11
das Quart			8
auf Boneellen gezogen			
Das Weizenbier ist dem Geystenbier im Preise gleich.			9
Das Quart Brandwein			51

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	7
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	2	
Aufkleifleisch	1	1	2
1.) Gefrore vom Kalbe, das grosse			
das kleinere	3		
2.) Kopf und Füsse	2	6	
3.) Das Geschlinge	4		
4.) Rinderkaldau, Mieren und Her	4		
5.) Eine gute Ochsenzunge	1		12
6.) Eine geringere	5		
7.) Ein Hammelgeschlinge	4		
8.) Hammelkaldau	1	6	
	1	6	

Du Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. Augusti, 1767.
Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Amsterdam mit 8 Last Matz,

Christian Welzien, dessen Schiff Elisabeth, von Amsterdam mit 9 und eine halbe Last Matz.
Christian Beyer, dessen Schiff Sophia, von Schwinemünde mit Stückgüther.
Gottfried Giese, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Schwienemünde mit Salz.
Christian Hanßen, dessen Schiff Christina, von Petersburg mit Stückgüther.
Andreas Hanßen, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Bergen mit Herring.
Michael Herrwitz, dessen Schiff Friederich, von Petersburg mit Stückgüther.
Peter Zahn, dessen Schiff Catharina, von Schwinemünde mit Baumholz.
Heinrich Jassen, dessen Schiff Anna Dorothea, von Flensburg mit Butter und Käse.
Daniel Bünzsteg, dessen Schiff die Hoffnung, von Rügenwalde mit Stückgüther.
Christian Albrecht Petersen, dessen Schiff Christina, von Arde mit Butter und Speck.
Hans Stütz, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck mit Stückgüther.
Joseph Christensen, dessen Schiff die 4 Geschwister, von Arde mit Butter, Käse und Speck.
Hans Lorenzen, dessen Schiff der Ebener, von Arde mit Butter, Käse, Speck und Nachsieder.
Niels Christensen, dessen Schiff Wilhelmina, von Alsh mit Butter, Käse und Speck.

Du Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. Augusti, 1767.
Christoph Büttner, dessen Schiff Anna Maria, nach Arkam mit Stückgüther.
Michael Dietmer, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.
Otto Bernd Marchies, dessen Schiff Schildmeyer, nach Hamburg mit Wlepehslab.
Friederich Küller, dessen Schiff Johannis, nach Kopenhagen mit Schiffsabol.
Niels Jepsen, dessen Schiff St. Jürgen, nach Sonderburg mit Glas.
Michael Kahler, dessen Schiff Anna Maria, nach Kopenhagen mit Schiffshölz.
Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
Ehrl. D. Schumann, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Brennholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Wurfspeis	Schiffel
Weizen	34.	1.
Roggen	50.	10.
Gerste	2.	16.
Malz	52.	12.
Haber		16.
Erbse		
Buchweizen		
Summa	140.	7.
28. Wölfe		

28. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 12. bis den 19. Augusti, 1767.

In	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koagen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbien, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Auklam	Haben	nichts	eingesandt						
Bahn									
Beilgard	13 R.	12 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	12 R.	56 R.	
Beerwalde									
Bublik	Haben	nichts	eingesandt						
Gütow									
Camin	3 R.	64 R.	32 R.		20 R.		24 R.		16 R.
Colberg	2 R.	52 R.	27 R.					48 R.	
Cöllin	13 R.	51 R.	24 R.			16 R.			
Collin									
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Demmin									
Fiddichow									
Freyenwalde									
Gari		54 R.	25 R.	19 R.	21 R.	15 R.	30 R.		18 R.
Gollnow									
Greifenberg									
Greifenhagen									
Gülow									
Jacobsbaggen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Labes									
Lauenburg									
Mastow									
Maugarde									
Neuward									
Basewalt	3 R. 128.	36 R.	28 R.	20 R.	24 R.	16 R.	32 R.	24 R.	16 R.
Penkun	4 R. 48.	44 R.	25 R.	18 R.	20 R.	15 R.	32 R.		24 R.
Wlathe	3 R. 129.	44 R.	22 R.		24 R.				
Pölitz									
Wollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Tolzin									
Woritz	4 R.	48 R.	22 R.				24 R.		16 R.
Rahebuh	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schläme									
Stargard									
Stepenitz									
Stettin, Alt	4 R. 48.	44 R.	nichts	eingesandt	18 R.	20 R.	15 R.		
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwienemünde									
Templenburg									
Treptow, h. Brem.	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, v. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wolin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.